

RÜCKBLICK

2021 war ein unruhiges Jahr für die Polizei und ihre Beschäftigten

Guter Brauch ist es, nach einem abgelaufenen Kalenderjahr ein Fazit zu ziehen. Nicht nur wir als GdP tun dies, auch die Presse und die Medien berichten unentwegt in Rückschau. Für unsere Polizeibeschäftigten war das zurückliegende Kalenderjahr durchwachsen.

Besoldungsleitplanken aus der Vergangenheit „marode“

Viele von uns erinnern sich, als die Landesregierung unter der Führung von MP Bouffier die Landesbediensteten vor vielen Jahren mit Nullrunden und Besoldungsdiktaten abspeiste. Sehenden Auges und in der Hoffnung, es wird schon gutgehen. Die GdP hatte bei allen fünf Verwaltungsgerichten in Hessen Klage eingereicht. Nun hat der VGH dazu geurteilt: „Der für das öffentliche Dienstrecht zuständige 1. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat heute in zwei Verfahren festgestellt, dass die Beamtenbesoldung in Hessen in den Jahren 2013 bis 2020 nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprochen hat. In den einzelnen Jahren wird bis zur Besoldungsgruppe A 9, teilweise auch bis zur Besoldungsgruppe A 10 der notwendige Mindestabstand zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht eingehalten. Eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung hierfür gibt es nicht.“ (Pressemitteilung des VGH: Beamtenbesoldung in Hessen verfassungswidrig zu niedrig, Nr. 26/2021 vom 30. November 2021)

Unsere Verfahren ruhen derzeit, die Entscheidung des VGH vom 30. November 2021 ist jedoch richtungweisend. Er hat die Landesregierung sprichwörtlich filetiert! Die GdP wird ein Gesprächsangebot des Ministerpräsidenten und des Innenministers annehmen, um über Nachbesserungen zu beraten.

Delta, Omikron und kein absehbares Ende

Wie alle Bürger*innen mussten auch wir mit der Pandemie umgehen. Der mithin hohe Impfstatus bei der hessischen Polizei zeigt uns, dass wir auf diesem Gebiet besser dastehen als die Gesellschaft. Der Wiesbadener Kurier titelte Anfang Januar: Noch viele Hessen sind ungeimpft! Nach vorliegenden Zahlen des RKI sind 69,9 Prozent der Hessen zweimal geimpft. Betrachten wir das Impftempo in den Polizeipräsidiolen, dann wird schnell klar, dass viele Kolleg*innen sich bereits die dritte Impfung abgeholt haben. Dort liegt der hessenweite Schnitt bei 35,2 Prozent. Das ist aber kein Grund, entspannt in die nächsten Wochen zu gehen. Viele unserer Beschäftigten sprechen vor dem Hintergrund der Omikron-Variante und der damit einhergehenden Entwicklung mit dem rapiden Ansteigen der Infektionszahlen über die Kohortenbildung und den Wechsel über den 4er-Schichtrythmus sowie die Aufhebung der Präsenzpflcht.

Hoffnungen und Ängste machen sich gleichermaßen breit

Der Hauptpersonalrat der Polizei wird im Januar mit dem LPP zusammenkommen, um das kluge Konzept der Vergangenheit mit allen neuen Erfahrungen zu besprechen. Uns



Jens Mohrherr bei RTL im Interview zum Thema „Spaziergänge“ und „Querdenker“

wird es wieder wichtig sein, in einen sich jederzeit verändernden Prozess einzutreten, der eine schnellstmögliche Rückkehr in die „alten“ Arbeitszeitmodelle gewährleistet.

Fanatismus bei „Impfspaziergängen“ macht sich breit

Die Auftragsbücher unserer Kolleg*innen sind prall gefüllt. Neben dem dienstlichen Alltag und den zunehmenden personellen Ausfällen aufgrund Corona-Infektionen und Quarantänemaßnahmen nehmen auch in den hessischen Städten die aggressiven Corona-Proteste zu. Nicht zu vergessen unsere vielen Polizeibeamt*innen, die bei länderübergreifenden Unterstützungsmaßnahmen in anderen Städten der Republik verletzt wurden!

Man darf durchaus seine Meinung sagen in diesem Land, auch auf der Straße. Dies aber mit dem festen Willen, friedlichen Protest auszudrücken. Wenn aber das Versammlungsrecht dazu missbraucht wird, sachfremde Interessen oder einfach nur Gewalt und Terror zu verursachen, ist eine rote Linie überschritten. Versammlungsbehörden und die Gerichte sind aufgerufen, diesem Missbrauch Einhalt zu gebieten.



QR-Code scannen und
zum RTL-Beitrag kommen:



Fürsorgepflicht als Zeichen des Dienst- und Treueverhältnis

Noch immer weigert sich der hessische Innenminister beharrlich, eine im Dienst erlittene Corona-Infektion als Dienstunfall anzuerkennen. Hierzu wäre ein Übereinkommen mit dem Finanzminister erforderlich. Es scheitert schlicht einmal mehr am Willen und wahrscheinlich an der Angst, Begehrlichkeiten bei anderen zu wecken.

Das Dienst- und Treueverhältnis ist jedoch keine Einbahnstraße, wir werden weiter strikt die Anerkennung einfordern.

Unsere Arbeit ist „mehr Wert“ – Ermittlungserfolg führt zur Anklage

Die Tarifergebnisse von Ende letzten Jahres sind umfangreich bekannt. In diesem Monat sollen die Einmalzahlungen bei den Beamt*innen auf den Konten sein!

Ermittlungserfolge unserer Kolleginnen und Kollegen vor dem Hintergrund der Vorwurfslagen, die hessische Polizei sei auf dem rechten Auge blind, müssen wieder in den Fokus. Der 53-jährige mutmaßliche Drohbriefschreiber, der ebenfalls unter dem Rubrum NSU 2.0 firmierte, kann dank der guten Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwalt-

schaft in diesem Jahr angeklagt werden! Auch hierüber verliert der Innenminister oder der Ministerpräsident kein Wort mehr. Als alle auf die hessische Polizei einschlugen, waren sie an vorderster Stelle. Es wäre ein Akt der Selbstverständlichkeit, sich bei den Beschäftigten für den Generalverdacht, der auf alle ausgeschüttet wurde, zu entschuldigen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lassen keine Möglichkeit aus, die tägliche Arbeit und auch die damit einhergehenden Belastungen, die ihr, eure Familien und Angehörigen tragen, medial zu transportieren! Wir sind nicht die Besserwisser, sondern euer Sprachrohr!

Bleibt gesund
Jens Mohrherr

SPORTLERIN ZU BESUCH

Weltcup-Siegerin Kim Kalicki zu Gast bei der GdP

Zwei Tage vor Weihnachten besuchte uns unser Mitglied und zurzeit sicherlich eine der sportlich erfolgreichsten angehenden Polizeibeschäftigten in der Sportfördergruppe, Kim Kalicki.

In der Geschäftsstelle in Wiesbaden war es für die Wiesbadenerin kein großer Aufwand, mal in der Gewerkschaftszentrale vorbeizuschauen. Getrieben von unbändigem Ehrgeiz verläuft die derzeitige sportliche Saison sehr Erfolg versprechend. Noch am 19. Dezember 2021 gewann Kim den Zweierbob Weltcup in Altenberg. Im Zeichen des Olympiawinters wird es aus der Ferne immer wieder spannend sein, ihre Leistungen zu verfolgen.

Bodenständig und schon in jungen Jahren mit verständlicherweise wenig dienstlicher Erfahrung sehr reflektiert, war mein persönlicher Eindruck von ihr. Schön zu wissen, dass Kim auch nach ihrer sportlichen Karriere den Polizeiberuf fest vor Augen hat. Die vielfältige Bandbreite des Polizeiberufs lässt dazu auch einige Verwendungsmöglichkeiten offen. Jetzt drücken wir unserer Kollegin und Mitglied die Daumen, dass der vorolympische Winter wei-



Unter den Masken: Kim Kalicki und Jens Mohrherr

terhin erfolgreich verläuft und dass auch die Olympischen Spiele, der Traum einer jeden Sportlerin, erfolgreich in Erfüllung geht. Wahrscheinlich macht Kim in Peking im Februar 2022 auch von sich reden!

Jens Mohrherr

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Foto: GUP Westhessen

Daniel Klimpe



VERSORGUNG

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Steter Tropfen höhlt den Stein ... Als Gewerkschaft der Polizei ist es eines unserer wesentlichen Ziele, die Polizeizulage zu verbessern. Dazu gehört unweigerlich auch, diese spezielle Zulage wieder ruhegehaltstauglich zu bekommen. Es geht hier im Kern um eine Zulage, die nicht für das Mettbrötchen im Schichtdienst gezahlt wird oder für das Zurschaustellen einer mehr oder weniger hübschen Uniform. Die Polizeizulage wird gezahlt, um den besonderen Herausforderungen des Polizeiberufs Rechnung zu tragen. Diese Herausforderungen enden nicht mit der Pensionierung! Denn nur, weil man nach rund 40 Jahren im Ruhestand ist, sind nicht all die schwierigen Situationen plötzlich aus Kopf und Körper verschwunden. Es kommen vielleicht keine neuen mehr dazu, das Erlebte aber bleibt, arbeitet in einem selbst weiter und man muss bis ans Lebensende psychisch und physisch damit klarkommen. Das dies nicht einfach ist, zeigt die seit Jahren immer wiederkehrende mediale Berichterstattung über eine hohe Suizidrate innerhalb der Polizeibeschäftigten. Auch hier fordert die Polizei eine Verbesserung der Betreuungsstrukturen. In Sachen Polizeizulage kann sich Hessen gerne im Bundesgebiet umschauen. „Hessen vorn“ gilt hier nur, wenn man die Tabelle umdreht. Die GdP Hessen wird nicht müde, hier ein Umdenken einzufordern. In Erinnerung sei hier beispielsweise die Veranstaltung der Wahlprüfersterne aus dem Jahr 2018. Am 30. August bat die GdP hier alle Verantwortlichen der damals im Landtag vertretenen Parteien ins Dorint Hotel in Wiesbaden, um den anwesenden Beschäftigten Rede

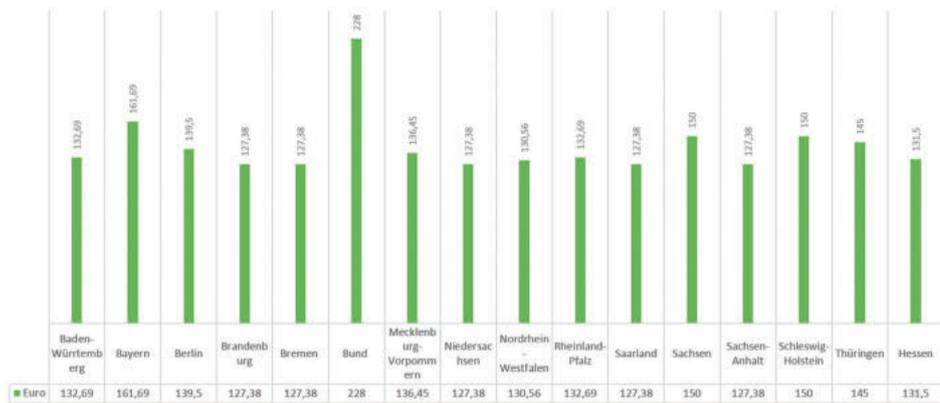
und Antwort zu stehen. Neben den Vertretern der Regierungsfractionen, Alexander Bauer und Jürgen Frömmrich, nahmen auch Nancy Faeser (SPD), Wolfgang Greilich (FDP) und Hermann Schaus (Die Linke) daran teil. Eine der Fragen, die den Anwesenden am meisten auf der Seele brannte, war die Wiedereinführung der Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage. Während die Opposition geschlossen für eine Wiederherstellung der Ruhegehaltstauglichkeit war, hielt sich die CDU sehr bedeckt. Warum? Natürlich um den Koalitionspartner nicht zu verärgern. Die Grünen waren die Einzigen, die vehement dagegen waren. Damals wunderte man sich, warum man nicht so eine günstige Variante nutzt, um den Polizeibeschäftigten mal was Gutes zu tun und die so oft gesprochene Wertschätzung mal in etwas Zählbares ummünzt. Die Kosten wurden seinerzeit auf ca. sechs Millionen Euro geschätzt. Ein Betrag, der in einem Über-30-Milliarden-Haushalt nicht weiter ins Gewicht fällt. Wie man weiß, sind die Grünen ja immer noch in Regierungsverantwortung, da muss man schon dreimal hinhören und ist leicht überrascht, dass die Grünen auf Bundesebene im Jahr 2021 zum zweiten Mal die Wiedereinführung der Ruhegehaltstauglichkeit per Fraktionsantrag gefordert haben. Dies, so ist zu hören, sogar mit der Landesgruppe der CSU. Das verwundert wiederum niemanden, denn Bayern ist eines der Bundesländer, die die Ruhegehaltstauglichkeit bereits wieder hergestellt haben. Aber warum denken die Grünen auf Bundesebene anders als hier im Hessenland? Warum macht man nicht auch mal etwas, weil es gut ist, was man vielleicht nicht



Foto: Peter Wittig

unbedingt will? Man hat ja auch den Ausbau der A 49 durchgezogen oder den Bau von Terminal 3 hingenommen. Liebe Grünen im hessischen Landtag, springt über euren Schatten und heuchelt nicht nur Wertschätzung für die hessische Polizei! Erfüllt diese Sprachhülsen auch mal mit Leben! Neben der Ruhegehaltstauglichkeit wäre auch eine Erhöhung der Polizeizulage mehr als überfällig. Mit den aktuell 131,20 € gewinnt man nicht mal die sprichwörtliche „goldene Ananas“. Hier sind die üblichen Verdächtigen mal wieder als Vorreiter zu nennen, was für die hessische Polizei wieder mal ein Standortnachteil darstellt. Bayern bietet 161,69 € als Polizeizulage auf und die Bundespolizei hat diese Zulage gar auf 228 € erhöht, das ist fast das Doppelte zur hessischen Polizeizulage. Die Anpassung der Polizeizulage wäre auch eine gute Möglichkeit, der Polizei außerhalb des nicht unbedingt gelungenen Tarifabschlusses die berühmte Wertschätzung zukommen zu lassen. Und auch die Politik sollte sich immer vor Augen halten: „Nach der Wahl ist vor der Wahl!“ Wir werden als Gewerkschaft der Polizei in Hessen nicht müde werden, diese Forderung an die jeweilige Landesregierung heranzutragen. Aktuell ist es noch Schwarz-Grün, wenn sich die Zeiten ändern, werden wir aber auch den dann regierenden Parteien den Spiegel vorhalten und sie an ihren Aussagen messen. Und warum? WEIL WIR ES WERT SIND!

Grafik: BFA BB/SH (Sven Hübner)



Übersicht der Polizeizulage bundesweit

Daniel Klimpe



Jörg Weitmann gedachte des ermordeten Kollegen Hubert Rupprecht. Gemeinsam mit Michael Schweikert hatte er einen Kranz der GdP auf dem Grab niedergelegt.

Gedenken an einen ermordeten Polizeikollegen

GdP-Kreisgruppe Bergstraße am Grab von Hubert Rupprecht

Am 12. Dezember 1981, vor 40 Jahren, wurde der Bensheimer Polizeibeamte Hubert Rupprecht im Alter von 31 Jahren durch einen Kopfschuss aus der Pistole des Gewaltverbrechers Bernhard Kimmel, bekannt geworden als „Al Capone aus der Pfalz“, ermordet. Durch eine von Kimmel gezündete Splitterhandgranate erlitt der damals 26-jährige Polizeibeamte Achim Benick so schwere Verletzungen, dass er seit dieser Zeit querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Sie waren von einem Kollegen in Zivil alarmiert worden, dass sich jemand an der Bensheimer Sparkassenfiliale zu schaffen mache und zu diesem Ort geeilt. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte wurden diese mit dem Abfeuern einer Schusswaffe und dem Zünden einer Handgranate unmittelbar attackiert. Der Hundehalter Hubert Rupprecht wurde durch einen Kopfschuss so schwer verletzt, dass er wenige Tage später seinen Verletzungen erlegen war. Mit dabei waren die Kollegen Peter Kochendörfer, Jürgen Esper und Robert Schlappner, als das grausame Verbrechen geschah. Hubert Rupprecht wurde auf dem Friedhof in Bensheim beigesetzt.



Am Grab des erschossenen Polizeibeamten Hubert Rupprecht in Bensheim standen zu einer Gedenkstunde (v.l.): Jörg Weitmann, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Bergstraße, der querschnittsgelähmte Achim Benick, Uwe und Gisela Rupprecht (Witwe), Christian Richter, Bezirksgruppenvorsitzender der GdP Südhessen.

Gedenkrede

„Bereits vor 20 Jahren haben Mitglieder der Kreisgruppe Bergstraße der Gewerkschaft der Polizei sich zum Gedenken an Hubert Rupprecht mit dem Kollegen Achim Benick an diesem Grab versammelt“, erklärte jetzt Jörg Weitmann, Vorsitzender der Bergsträßer GdP. „Hubert Rupprecht hat uns und seine Familie leider viel zu früh verlassen, als er heute vor 40 Jahren bei einer schier unfassbaren Tat während der Dienstausbildung so schwere Verletzungen erlitt, dass er daran verstorben war. Der Kollege Rupprecht hinterließ seine Ehefrau Gisela sowie seine beiden 4 und 1 Jahre jungen Kinder. Sie konnten dadurch ihren Vater nicht kennenlernen und mussten ohne ihn aufwachsen. Seine Ehefrau war von da an auf sich alleine gestellt. Durch dieses schreckliche Ereignis wurde eine junge Familie völlig aus dem Leben gerissen. Dieses Geschehen macht uns unbeschreiblich traurig“, umriss der Gewerkschaftsvorsitzende die damalige Situation. „Bei dieser sinnlosen Tat erlitt Achim Benick durch einen Granatenwurf eine Querschnittslähmung und konnte somit seinen Polizeiberuf nicht mehr ausüben. Er musste einen neuen Beruf erlernen und sein Leben neu gestalten.“ Die Sparkasse Bensheim hatte es ihm ermöglicht, sich zu einem Bankkaufmann ausbilden zu lassen. Auch wenn seine Ärzte seinerzeit meinten, dass er nie wieder laufen könne, so hat er es doch aus eigener Kraft und mit Reha-Maßnahmen geschafft, wenigstens wieder an Krücken gehen und Auto fahren zu können.

Gekommen zu dieser Gedenkstunde waren unter anderem Hubert Rupprechts Witwe Gisela Rupprecht mit ihrem Sohn Uwe, seine Tochter Claudia Adam, geborene Rupprecht, der Kollege Achim Benick, die Kriminaldirektorin Juliane Ries, Leiterin der Polizeidirektion Bergstraße, der Erste Polizeihauptkommissar Dirk von Hammel, Leiter der Polizeistation Bensheim, der GdP-Bezirksgruppenvorsitzen-

de Christian Richter sowie einige Kolleginnen und Kollegen, die teilweise schon zur Zeit des Verbrechens hier gelebt oder ihren Dienst versehen hatten. „Der Tod unseres Kollegen Hubert Rupprecht sowie die schwere Verletzung unseres Kollegen Achim Benick haben tiefe Spuren hinterlassen, die nicht mit Worten beschrieben werden können. Auch unsere Kollegen Peter Kochendörfer, Jürgen Esper und Robert Schlappner, die bei dem tragischen Einsatz ebenfalls zugegen waren, müssen bis zum heutigen Tag das Geschehene verarbeiten“, erinnerte Jörg Weitmann. „Die GdP-Kreisgruppe Bergstraße hat an dem heutigen 40. Jahrestag der furchtbaren Tat am Grab einen Kranz zum Gedenken an unseren Kollegen Hubert Rupprecht niedergelegt. Er wird immer in Gedanken bei uns sein. Mögen unsere Kolleginnen und Kollegen von so einer abscheulichen Tat verschont bleiben“, wünschte sich der Gewerkschafter.

Kein Verständnis

Das Gericht hatte Kimmels Tat als Mord eingestuft und ihn zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Nach 22 Jahren wurde er wegen guter Führung entlassen. Danach hatte er immer wieder behauptet, kein Mörder zu sein. Durch zwei Filme und Berichte in verschiedenen Medien wurde der „Al Capone aus der Pfalz“ schon fast wieder rehabilitiert. Dafür haben die Bergsträßer Polizisten auch heute noch kein Verständnis, war bei der Gedenkstunde zu vernehmen.

Text und Fotos: Norbert Weinbach



Teilnehmer an der Gedenkstunde (v.l.): EPHK Dirk von Hammel, Leiter der PSt. Bensheim, Michael Schweikert, GdP Bergstraße, POR a. D. Thomas Bauer, KD Juliane Ries, Leiterin der PD Bergstraße.

Die GdP...



Gewerkschaft der Polizei

Hessen

... ist eine Gewerkschaft für Dich!

Die GdP hat deutsche Polizeigeschichte geschrieben. Seit ihrer Gründung im Jahre 1950 hat sie ihre Ziele zum Wohle ihrer Mitglieder hartnäckig verfolgt. So hat sich die GdP zur größten und einflussreichsten Gewerkschaft im Polizeibereich entwickelt. Eine Gewerkschaft für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen, – Beamte und Tarifbeschäftigte.

... ist eine Gewerkschaft für ihre Mitglieder!

Unsere Aufgabe ist die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Polizeibeschäftigten. Wir setzen uns ein für Vollzugs- und Verwaltungsbeamten/innen sowie Tarifbeschäftigte. Als Einzelne/r wirst Du Probleme haben, auf Deine Situation aufmerksam zu machen. Hier übernehmen wir, die GdP, den Kampf für Dich und mit Dir.

... sorgt für Deine persönliche Sicherheit!

Seit jeher setzen wir uns für Deine Interessen ein und haben in vielen Bereichen viel erreicht:

- Verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Verbesserter Standard bei Einsatzlagen,
- Uniformen und Schutzwesten, die den Bedürfnissen der polizeilichen Praxis gerecht werden,
- Polizeimuniton, die Angreifer mit deutlich höherer Sicherheit handlungsunfähig macht,
- Einführung des TASERS als Ausrüstungsgegenstand.

... ist Dein Partner mit Verstand!

Zu gesellschaftspolitischen Themen – insbesondere wenn es um die Innere Sicherheit geht – ist die GdP immer ein gefragter Partner. Sie nimmt Einfluss auf die Innen-, Beamten- und Sicherheitspolitik. Zu polizeispezifischen Themen – insbesondere wenn es um Organisationsänderungen geht – sind die GdP-Vertreter in den Personalräten vertreten.

... ist Dein Verhandlungspartner bei Tarifverhandlungen!

Die GdP ist eine Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und als Mitglied im DGB direkt an den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst beteiligt.

Leistungen



Beitritt



... bietet weitere Leistungen für Dich!

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:

- **Umfassender Rechtsschutz**, bei Streitfällen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
- **Diensthaftpflicht-Regressversicherung**
Die Deckungssummen betragen:

Personen- und Sachschäden pauschal	10.000.000 €
Vermögensschäden	100.000 €
Abhandenkommen Dienstschlüssel/Codekarten	50.000 €
Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum	50.000 €
Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege und Wartungsarbeiten	52.000 €
Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen	5.000 €
Abhandenkommen von sichergestellten/ beschlagnahmten Gegenständen	5.000 €
Abhandenkommen von Verwarngeldblöcken	2.000 €
- **Dienstfahrzeug-Regressversicherung**

Personen- und Sachschäden	250.000 €
Vermögensschäden	150.000 €
- **Unfallversicherung** – innerhalb oder außerhalb des Dienstes weltweit
Die Deckungssummen betragen:

für den Todesfall	3.000 €
für den Invaliditätsfall mit Progression 250 %	4.000 €

(max. 10.000 €)
bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten 9.000 €
Bergungskosten und kosmetische Operationen 5.000 €
Kurkosten/Rehakosten 500 €
- **Sterbegeldbeihilfe**

für Mitglieder	bis zu 500 €
auch für Ehepartner	bis zu 350 €
- **Kostenlose Mitgliederberatung und -information**
- Das monatliche Mitgliedermagazin **DEUTSCHE POLIZEI**
- **Seminare** zu berufs- und gesellschaftspolitischen Themen – aktuell bei den GdP-Landes- und GdP-Bezirksgeschäftsstellen zu erfragen
- **GdP-Mitgliedsausweis** mit Foto im handlichen Scheckkartenformat – fünfsprachig und damit eine Hilfe auch bei Auslandsreisen
- **Info-Broschüren** (Arbeitshilfen zu Themen wie Mobbing, Konfliktbewältigung, Argumente gegen Rechts u. v. m.)
- **Lucky Stars** – Vergünstigungen bei zahlreichen Kooperationspartnern, die Du auf unserer Homepage findest
- **Zusätzliche Angebote zur Absicherung** – günstige Versicherungstarife bei der AdvoCard AG und Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG)

#mehrdrin

Innehalten

ERINNERUNG UND MAHNUNG

Neue Gedenkstele für im Dienst verstorbene Kollegen

Ende November 2021 wurde im neuen Polizeipräsidium Südosthessen in Offenbach eine Gedenkstele für im Dienst verstorbene Kollegen des Präsidiums und dessen Vorgängern enthüllt. Eine Stele ist normalerweise ein hoher, freistehender, monolithischer Pfeiler, in diesem Fall wurde das Objekt aber ähnlich einer Tafel an die Wand montiert. Neben den Namen der sieben im Dienst verstorbenen Kollegen befindet sich auf metallenen Platten noch Worte wie Schmerz, Trost, Familie etc., die eine Stimmung im Betrachter auslösen. Die rostige Grundplatte symbolisiert dabei die Vergänglichkeit.

Bei der Enthüllung ging Polizeipräsident Eberhard Möller auf die Schicksale der Kollegen ein:

Christof Hubl

*13.12.1939 †24.04.1968

starb bei einem tödlichen Verkehrsunfall in seiner Tätigkeit bei der Polizeiverkehrsbereitschaft DA (Vorläufer der Polizeidirektion Offenbach).

Fritz Heinrich Sippel

*26.03.1954 †07.05.1976

wurde von zwei RAF-Terroristen bei einer Personenkontrolle der Pst. Dreieich/heute Pst. Langen erschossen. Sein Kollege Rolf Korol wurde ebenfalls angeschossen.

Harald Klass

*10.08.1955 †24.09.1979

wurde nach einem Einbruch von dem flüchtenden Täter in Offenbach erschossen. Der Täter wurden später ermittelt.

Rainer Best

*16.07.1942 †29.06.1986

und

Bernd Heger

*11.09.1955 †29.06.1986

wurden auf dem Rückweg nach einem Einbruchsalarm zur Pst. Schlüchtern von einem unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehenden Fahrer frontal gerammt. Der einzige Überlebende war Diensthund „Boy“, der nach Befreiung aus dem Heck zunächst niemanden an die verstorbene Streife heranließ.

Heinz-Peter Braun

*14.09.1961 †19.12.1997

getötet bei der dem Versuch, einen Familienstreit in Egelsbach in der Vorweihnachtszeit zu schlichten. Der Angreifer wurde von dessen Kollegen erschossen.

Michael Roque

*02.08.1977 †12.06.2009

hatte die PAST Langenselbold während des Hessentags in Langenselbold unterstützt. Der Wachpolizist wurde bei der Verkehrsunfallaufnahme von einem Fahrzeug erfasst, obwohl er sich hinter der Leitplanke befand, da der Fahrer eines Kleintransporters über den Anfang der Leitplanke gefahren und abgehoben hatte. Er erlag seinen Verletzungen. Der Kollege wäre in einigen Monaten Vater geworden.

Die Stele befindet sich im Atrium, also im zentralen Punkt des Gebäudes, wo alle Mitarbeiter und Besucher regelmäßig durchgehen. Die Ursprungsidee und Recherche zu den Schicksalen der Kollegen stammt vom Sigggi Fröhlich (Seniorenvertreter in der GdP-Kreisgruppe Offenbach). Dieser hatte 2007 in einer Ausbildungs- und Trainingseinrichtung der NYPD Police Academy in New York eine Gedenktafel gesehen und konnte später den damaligen Polizeipräsidenten vom PP SOH, Roland Ullmann, davon überzeugen, dass ein solcher Gedenkort für das neue Präsidium eine gute Idee wäre.

Der neue Gedenkort kann nun für die Kollegenschaft und Besucher des Präsidiums als Erinnerung und Mahnung dienen, dass der Polizeiberuf eben KEIN Beruf wie jeder andere ist.

Markus Hüschentett

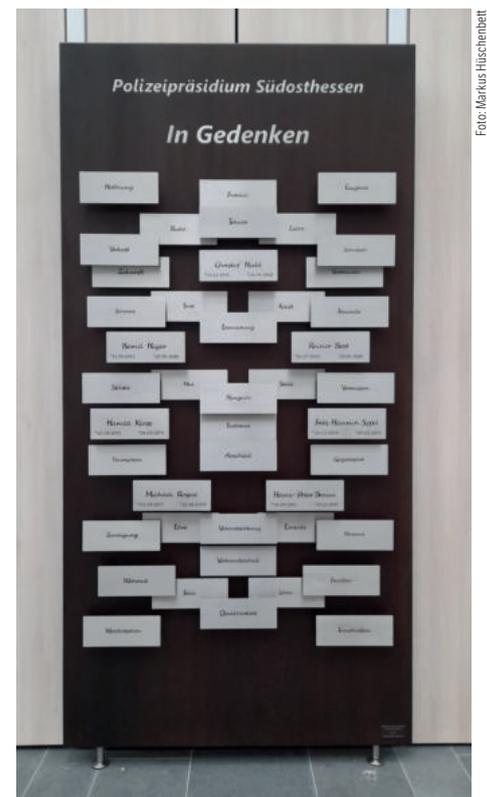


Foto: Markus Hüschentett



BEZIRKSGRUPPE OSTHESSEN

Ein kleiner Nikolaus als Dankeschön

Die Pandemie hält weiterhin an und die vierte Welle hat uns voll im Griff. Die Wünsche nach Impfungen, insbesondere der Boosterimpfung, steigen erfreulicherweise im Kreise der Beschäftigten immer mehr an. Trotzdem war es nicht selbstverständlich, dass im Polizeipräsidium Osthessen ein Impfteam bestehend aus Ärzten, Sanitätern und Kolleginnen und Kollegen innerhalb kürzester Zeit eine Impfstraße initiiert hatten. So war es Kolleginnen und Kollegen und deren Familienangehörigen möglich, unkompliziert im PP Osthessen die Auffrischungs- oder Erstimpfung zu erhalten. Als Personalrat und als GdP-Bezirksgruppe Osthessen empfanden wir das als ein tolles Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten. Ein kleines Dankeschön für das super funktionierende Team, die unter ande-

rem am Wochenende das „Projekt Impfen“ durchführten, überbrachten Udo Klar und Karsten Bech. Als Zeichen der Anerkennung wurde jedem ein Nikolaus und zur Stärkung

Kuchen und Plätzchen überreicht. Ein Dank gilt auch dem Behördenleiter PP, Günther Voß, der diese spontane Maßnahme befürwortet und unterstützt hat. **Karsten Bech**



Foto: Bezirksgruppe Osthessen

Sterbefälle

Elmar Merkel
Franz Sandhöfner
Kreisgruppe HPT

Luise Böcher
Kreisgruppe Vogelberg

Leopold Herzog
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

Wolfram Rosewick
Kreisgruppe Frankfurt

Hans Kemnade
Kreisgruppe HBP Mudra

Hans Dieter Sutor
Kreisgruppe Kassel

**Wir werden den Verstorbenen
ein ehrendes Andenken
bewahren!**

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de

Anzeige



Foto: Tim Herkmann / pixelio.de

Änderung der hessischen Beihilfeverordnung

Keine Verringerung des Bemessungssatzes für Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige bei einem Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur privaten Krankenversicherung (§ 15 Abs. 8 HBeihVO)

Der Landtag hat mit dem 3. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (3. DRÄndG) auch die Vorschriften des Beihilfeanspruchs verändert. Es gibt eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, die neben ihren Versorgungsbezügen noch eine gesetzliche Rente aus einem früheren Arbeitsverhältnis beziehen. Da Versorgungsempfänger i. d. R. nicht gesetzlich krankenversichert sind, wird vom Rentenversicherungsträger ein Zuschuss zur privaten Krankenversicherung gewährt. Um jedoch keine Nachteile bei der Beihilfe zu erhalten, musste bisher dieser Zuschuss zum privaten Krankenversicherungsbeitrag auf monatlich maximal 40,99 Euro limitiert sein. Diese Bestimmung ist jetzt endlich auch in Hessen gefallen.

Bekam ein/e Versorgungsempfänger/-in oder dessen berücksichtigungsfähige Angehörige/r, die/der privat krankenversichert ist, durch den Rentenversicherungsträger einen Zuschuss von monatlich mehr als 40,99 Euro zur Krankenversicherung ausbezahlt, wurde der Beihilfeanspruch pauschal um 20 Prozent gemindert.

Die Bezieher von Zuschüssen zum privaten Krankenversicherungsbeitrag waren also gehalten, auf den Zuschussbetrag, der 40,99 Euro monatlich übersteigt, zu verzichten, um keine Minderung des Beihilfebemessungssatzes zu erhalten. Dazu war eine entsprechende Verzichtserklärung beim Rentenversicherungsträger erforderlich. Nun hat das Land Hes-

sen als letzter Landesgesetzgeber auf diese Vorschrift verzichtet.

Wer also bisher gegenüber seinem Rentenversicherungsträger die Begrenzung des Zuschusses zur **privaten Krankenversicherung** verzichtet hat, kann diese Erklärung gegenüber dem Rentenversicherungsträger jetzt für die Zukunft zurücknehmen.

Wer also für sich oder seinen Ehepartner/-in gegenüber dem Rentenversicherungsträger auf den Zuschuss zum privaten Krankenversicherungsbeitrag, der 40,99 Euro übersteigt, verzichtet hat, sollte diesen Verzicht jetzt zurücknehmen. Einen Mustertext für den Antrag ist im am Ende des Artikels beigefügt.

Freiwillig gesetzlich krankenversichert?

Für **freiwillig gesetzlich krankenversicherte** Kollegen/-innen, und/oder deren beihilfeberechtigten Angehörigen, die ebenfalls freiwillig gesetzlich versichert sind, ändert sich nichts!

Sowohl § 5 Abs. 5 als auch § 15 Abs. 2 Buchst. d. der Hessischen Beihilfeverordnung wurden nicht verändert. Damit bleibt es für die freiwillig gesetzlich Versicherten weiterhin beim Ausschluss des Sachleistungsanspruchs. Wer auch nur 1 Cent Zuschuss zur Krankenversicherung annimmt, bekommt den Sachleistungsanspruch gekürzt. Ebenso verhält es sich bei der Nichtberücksichtigung gemäß § 15 Abs. 2 HBeihVO, wer danach einen Zuschuss von mehr als 52 Euro/monatlich zu seinen freiwilligen

Beiträgen erhält.

Beachte: Wer freiwillig gesetzlich krankenversichert ist und einen Beihilfeanspruch hat, braucht nichts zu veranlassen. Für diesen Personenkreis hat sich nichts geändert.

Mustertext für die Deutsche Rentenversicherung:

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Rentenversicherungsnummer: Hier bitte die Rentenversicherungsnummer aus dem letzten Rentenbescheid übernehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der vorgenannten Rentenversicherungsnummer beziehe ich eine Altersrente. Da ich privat krankenversichert bin, habe ich meinen von ihnen zu gewährenden Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag auf monatlich 40,99 Euro beschränkt. Diese Beschränkung hebe ich für die Zukunft auf und bitte um künftige Gewährung des vollen Zuschusses. Bitte bestätigen sie mir den Zugang dieser Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der/des Rentenberechtigten

Hinweis: Eine Mitteilung an die Beihilfenstelle ist nicht erforderlich. Jeder Versicherte bei der Freien Arzt- und Medizinkasse (FAMK) ist ebenfalls privat versichert und sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen.

GK/EG